

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

30. Mai 2022

Bericht und Antrag 15023

Ausserordentliche Erhöhung des Stellenplans aufgrund der Ukraine-Krise:

– Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung – Soziale Dienste

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sind mehrere Millionen Menschen geflüchtet. Die Schnelligkeit der Entwicklungen und die hohe Zahl an ankommenden Schutzsuchenden führen dazu, dass der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden innert kürzester Zeit eine ausserordentlich hohe Zahl an Personen aufnehmen, die notwendigen Unterbringungsplätze schaffen und die Betreuung organisieren müssen.

Die in der Schweiz registrierten Personen mit Schutzstatus S weist das Staatssekretariat für Migration den Kantonen zu. Nach erfolgter Zuweisung sind Kanton und Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung zuständig. Der Kanton und die Gemeinden arbeiten im Verbund daran, die notwendigen Kapazitäten in den Asyl- und Flüchtlingsstrukturen für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden stehen insbesondere im Bereich der Volksschule sowie der öffentlichen Sozialhilfe vor grossen Herausforderungen. Diesbezüglich ist in Wohlen eine Arbeitsgruppe aus den Verantwortlichen des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung sowie der Volksschule unter Beteiligung weiterer Partner wie der Fachstelle Integration sowie der Zivilschutzorganisation mit Planungs- und Koordinationsaufgaben betraut.

Der Kanton Aargau hat die Gemeinden insbesondere angehalten, zusätzlich zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten die personellen Ressourcen im Bereich der Sozialen Dienste für die Betreuung und

Beratung der Schutzsuchenden sowie zur Ausrichtung der Sozialhilfe auszubauen. Der Gemeinderat gelangt folglich mit vorliegendem Bericht und Antrag mit einem ausserordentlichen Stellenbegehren an den Einwohnerrat.

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

1.2 Ausserordentlicher Stellenantrag

Der Orientierung der politischen Entscheidungsträger sowie zur Planung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Stellenentwicklung dient die Aufstellung «Stellenetat der Gemeindeverwaltung – voraussichtliche Entwicklung», welche als integraler Bestandteil des Finanzplans dem Einwohnerrat jährlich zur Kenntnis gebracht wird. Der gegenwärtige Finanzplan 2023–2032 wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25. April 2022 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Die konkreten Stellenbegehren für das Budgetjahr werden dem Einwohnerrat jeweils als Sammelvorlage mit Bericht und Antrag unterbreitet. Bei den Erwägungen gelangen dabei die Indikatoren Quantität, Qualität, Gesellschaft, Recht, Technik und Organisation zur Anwendung. Mit Bericht und Antrag 15021 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat die ordentlichen Stellenanträge, für welche der Finanzplan für das Jahr 2023 Bedarf ausweist. Der Gemeinderat hat im Zuge dessen darauf hingewiesen, allfällige ausserordentlich benötigte personelle Ressourcen aufgrund der Ukraine-Krise mit separatem Bericht und Antrag zu unterbreiten, da diese ausserhalb des ordentlichen Stellenplans geführt und baldmöglichst wieder abgebaut werden sollen.

2. STELLENBEDARF BEREICH GESELLSCHAFT, SOZIALES UND BILDUNG – SOZIALE DIENSTE

2.1 Aufenthaltsstatus und Sozialhilfe

Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer können sich visumsfrei 90 Tage in der Schweiz aufhalten und sind nothilfeberechtigt. Auf Gesuch hin erhalten sie in der Regel umgehend den Schutzstatus S. Beim Verfahren für den Erhalt des Schutzstatus S handelt es sich nicht um ein ordentliches Asylverfahren. Es werden keine individuellen Fluchtgründe geprüft. Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, das vorerst auf ein Jahr befristet ist. Wie lange die schutzsuchenden Personen in der Schweiz zugegen sind, ist gegenwärtig schwer abzuschätzen und hängt stark von den Entwicklungen des Konflikts in der Ukraine ab.

Schutzbedürftige Personen mit Schutzstatus S haben Anspruch auf Unterbringung und Unterstützung in Form von Sozialhilfe, sofern die eigenen Mittel nicht genügen und andere Hilfeleistungen nicht rechtzeitig erhältlich sind oder nicht ausreichen. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den reduzierten Ansätzen der Asylsozialhilfe. Die Betreuung und damit einhergehend die Ausrichtung der Sozialhilfe erfolgt analog den Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in Bezug auf vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Sobald die zugewiesenen Personen in Gemeinde- oder Privatunterkünften leben, ist die Gemeinde für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig.

Bedürftigen Personen können bei der Gemeinde ein schriftliches Gesuch um materielle Hilfe einreichen. Die Gemeinden prüfen daraufhin den Bedarf. Sie verfügen die Leistungen sowie allfällige Auflagen und Weisungen. Zu den Aufgaben der zuständigen Stellen gehört weiter die Entrichtung der materiellen Unterstützung und das Einholen von Kostengutsprachen für situationsbedingte Leistungen beim Kanton.

Der Bund vergütet den Kantonen Globalpauschalen für Personen mit Schutzstatus S. Der Kanton Aargau entrichtet den Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten Pauschalen nach den Ansätzen der Asylsozialhilfe. In den vom Kanton an die Gemeinden ausbezahlten Pauschalen sind CHF 9.00 pro Tag und Person für die Unterbringung sowie CHF 7.50 pro Tag und Person für den weiteren Lebensunterhalt enthalten. Diese Pauschalen werden den Gemeinden auch für Personen in Privatunterbringungen ausbezahlt. Gastfamilien sind im Gegenzug auf Gesuch hin aus diesen Pauschalen zu entschädigen.

2.2 Unterbringung durch Kanton und Gemeinden

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist registrierte Personen aus den Bundesasylzentren den Kantonen zu. Der Kantonale Sozialdienst bringt die Personen anschliessend in einer Gastfamilie, einer Gemeindeunterbringung oder einer kantonalen Kollektivunterkunft unter. Die Gemeinden werden mit einem Zuweisungsschreiben über den Zuzug informiert. Dreiviertel der sich gegenwärtig im Aargau befindenden Personen mit Schutzstatus S leben in Privatunterkünften, 15 Prozent in Gemeindeunterkünften und rund 10 Prozent in kantonalen Unterkünften.

Der Kanton verdichtet zurzeit die Belegung in den kantonalen Asylunterkünften und prüft den Notfall ergänzend auch die temporäre Unterbringung von Personen in unterirdischen Anlagen. Aufgrund der erwarteten sehr hohen Zuweisungen in den nächsten Wochen besteht ein grosser Bedarf an kommunalen Unterbringungsplätzen. Deshalb forderte der Kanton die Gemeinden auf, möglichst rasch zusätzlichen Wohnraum anzumieten und Reserveplätze zu schaffen. Die Gemeinde Wohlen hat bereits erste Anmietungen vorgenommen.

2.3 Aufnahmepflicht

Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Die Erfüllung der Aufnahmepflicht für vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer sowie für Schutzbedürftigen mit Schutzstatus S ist ein wichtiges Element der Verbundaufgabe. Das Verfahren stellt sicher, dass die Gemeinden ihre Aufnahmepflicht im gesetzlichen Rahmen erfüllen und die vorgesehene Anzahl Personen aufnehmen. Die Aufnahmepflicht errechnet sich dabei im Verhältnis zur schweizerischen Wohnbevölkerung.

Per 10. Mai 2022 hat die Gemeinde Wohlen eine Aufnahmepflicht von 111 Personen zu erfüllen. Angerechnet werden ihr 40 Personen der Kapazität der kantonalen Unterkünfte in Wohlen, 29 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie 73 Schutzbedürftige aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Die Aufnahmepflicht wird damit zurzeit erfüllt. Von den in Wohlen registrierten Personen haben 59 bei den Sozialen Diensten ein Gesuch um Sozialhilfe eingereicht.

2.4 Fallzahlen

Mit Datum vom 23. Mai 2022 befinden sich rund 4'000 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Aargau. Rund ein Drittel davon ist im schulpflichtigen Alter. Unter den Geflüchteten sind fast ausschliesslich Frauen und Kinder sowie vereinzelt ältere Menschen. Das trifft auch für die zurzeit in Wohlen wohnhaften Personen zu.

Das Staatssekretariat für Migration rechnet gegenwärtig mit dem Eintreffen von bis zu 200'000 Schutzsuchenden bis Ende Jahr. Pro Tag werden dem Kanton Aargau zurzeit etwa 95 Personen zugewiesen. Halten die Zuweisungen in dieser Höhe an, haben der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden bis Ende Jahr rund 20'000 zusätzliche Plätze zu schaffen. Im Jahr 2023 rechnet der Kanton Aargau mit einem mittleren kantonalen Wohnbestand von rund 30'000 Personen mit Schutzstatus S.

Wird die Verteilung der Schutzsuchenden gleichmässig nach Verteilschlüssel vorgenommen, ist für Wohlen mit dem Zuzug von bis zu 300 weiteren Personen mit Schutzstatus S bis Ende 2022 zu rechnen.

Insgesamt ist die Lage zurzeit äusserst ungewiss und volatil. Insbesondere für die Gemeinden ist die Entwicklung der Fallzahlen nur schwer abzuschätzen. Nebst der Anzahl der dem Aargau zugewiesenen Personen hat insbesondere Einfluss, wie sich die Unterbringungskapazitäten bei Privaten, dem Kanton und den anderen Gemeinden entwickeln.

2.5 Bedarf fallgebundene personelle Ressourcen

Kurz- und mittelfristig kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Personen mit Schutzstatus S auf Sozialhilfe angewiesen ist. Es ist daher entscheidend, dass die Gemeinden zusätzlich zu den Unterbringungsplätzen unverzüglich die personellen Ressourcen für die Betreuung, Beratung und Ausrichtung der Sozialhilfe ausbauen, um die gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen. Die Gemeinden werden vom Kanton ausdrücklich dazu angehalten. Gemäss Auskunft des Kantonalen Sozialdienstes empfiehlt sich je nach Unterbringungskonstellation einen Betreuungsschlüssel von 40 bis 70 Personen auf eine Vollzeitstelle.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat daher, diesbezüglich fallgebundene personellen Ressourcen zu sprechen. Damit wird der nötige Handlungsspielraum gewährt, welchen die Sozialen Dienste angesichts der vorliegenden Situation benötigen, um zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben rechtzeitig Personal zu rekrutieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass pro 100 Personen mit Schutzstatus S, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine Vollzeitstelle benötigt wird. Die personellen Ressourcen sollen im Verhältnis zu den Fallzahlen sukzessive aufgebaut werden. Treffen die eingangs erwähnten Fallzahlen ein, ist mit der Schaffung bis gegen 400 Stellenprozenten zu rechnen.

Als bald die Fallzahlen rückläufig sind, werden die gesprochenen personellen Ressourcen wieder abgebaut. Sollte der Personalbedarf längerfristig bestehen, weil Personen mit Schutzstatus S gegebenenfalls unter neuem Aufenthaltsstatus weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen sind, hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Stellen erneut im Rahmen der jährlichen ordentlichen Stellenanträge zu unterbreiten.

Der Arbeitsmarkt im Bereich der sozialen Arbeit verzeichnet seit längerem ein Ungleichgewicht. Er bietet nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte. Die gegenwärtigen Bemühungen der Gemeinden, aufgrund der Ukraine-Krise weiter Personal zu gewinnen, wird die Situation am Arbeitsmarkt zeitnah weiter verschärfen. Die Bedingungen am Arbeitsmarkt lassen daher nicht zu, dass die beantragten Stellen befristet ausgeschrieben werden. Der Abbau der personellen Ressourcen bei Rückgang der Fallzahlen kann folglich lediglich über die ordentliche Personalfluktuations gewährleistet werden. Es ist daher von einer entsprechenden Verzögerung auszugehen. Die beanspruchten Stellenprozente werden jährlich im Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und jeweils den Fallzahlen gegenübergestellt.

2.6 Kosten und Finanzierung

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen. Beim Erwähnten handelt es sich um einen generellen Mittelwert, welcher sich auf die zu besetzenden Funktionen in der Gemeindeverwaltung beziehen.

Den der Gemeinde entstehenden Kosten stehen Deckungsbeiträge aus den pauschalen Entschädigungen seitens des Kantons entgegen. Der Kantonale Sozialdienst entrichtet den Gemeinden analog zu vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer CHF 5.00 pro unterstützte Person mit Schutzstatus S und Tag. Damit werden die Kosten für die zusätzlichen Stellen finanziert.

3. RÄUMLICHE SITUATION

Die Unterbringung der zusätzlichen Mitarbeitenden hat in den, bereits gegenwärtig knapp bemessenen, allgemeinen Sitzungsräumlichkeiten gewährleistet zu werden. Die Problematik fehlender Arbeitsplätze und Sitzungszimmer akzentuiert sich damit weiter. Diese Situation birgt das Risiko, dass zur Erfüllung von Aufgaben umständliche und folglich ineffiziente Abläufe in der Gemeindeverwaltung entstehen.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

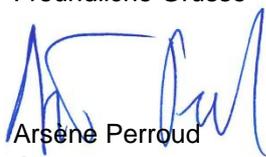
Die Kantone und die Gemeinden sind stark gefordert, zeitnah geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die geflüchteten Personen zu schaffen und deren Begleitung, Betreuung und die Ausrichtung der Sozialhilfe sicherstellen. Die Vorbereitungen dazu können beim derzeit hohen Zustrom an Schutzsuchenden nicht aufgeschoben werden. Die Gemeinde Wohlen hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um rechtzeitig das erforderliche Personal auf einem unvoreilhaftem Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Nur eine an die Fallzahlen gebundene Personalressourcierung ermöglicht den Sozialen Diensten die Wahrnehmung der anstehenden gesetzlichen Aufgaben. Die Bindung an die Fallzahlen stellt zudem sicher, dass die ausserordentlich gesprochenen Stellenprozente mittelfristig wieder abgebaut werden. Sie werden im Geschäftsbericht jeweils gesondert ausgewiesen und den Fallzahlen gegenübergestellt. Bleibt der Personalbedarf nach Aufhebung des Schutzstatus S weiter bestehen, haben die Stellen mittels Bericht und Antrag im Rahmen der jährlichen Sammelvorlage der Stellebegehren in den ordentlichen Stellenplan überführt zu werden.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung der ausserordentlichen Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung um 100 Stellenprozente pro 100 Personen mit Schutzstatus S, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Stellenprozente sind an die Fallzahlen gebunden, jährlich im Geschäftsbericht den Fällen gegenübergestellt auszuweisen und bei Rückgang der Fälle wieder abzubauen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Soziale Dienste
- Finanzen
- Planung, Bau und Umwelt
- Medien